

Umweltamt
2578/VII

Gremium: Umweltausschuss

öffentlich

Sitzung am: 23.09.2019

**Klimaoffensive Konkret;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.7.2019**

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.7.2019 wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind Teil des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes (IKKK). Das Konzept hat der Rat der Kreisstadt Siegburg im März 2018 einstimmig beschlossen. Die nachfolgende Erläuterung der beantragten Punkte zeigt die Zuordnung zu den einzelnen Maßnahmen des IKKK's auf:

Zu 1) Energieeffizienzplan für städtische Sanierungskonzepte (Energieeffizienz 25% über dem, was das Gesetz verlangt)

Die Maßnahme EE-9: Aufstellung eines mittel- bis längerfristigen Sanierungsfahrplans (Priorisierung / Budgetierung) des IKKK sieht eine Verstetigung der planmäßigen Fortführung der energetischen Sanierung im Rahmen eines mehrjährigen Handlungsprogramms / Sanierungsfahrplans vor. Darin werden die energetischen Sanierungsmaßnahmen und die zugehörigen Finanzbedarfe systematisch erfasst und priorisiert. Die Sanierungsleitlinien für Neubau und Bestandsanierungen öffentlicher Gebäude sind in der Maßnahme EE-8 beschrieben (s. Ziff. 2).

Diese Aufgabe ist als priorisierte Maßnahme eingestuft.

Zu 2) Energieeffizienzrahmen für neue Bauvorhaben im Stadtgebiet (Energieeffizienz 25% über dem, was das Gesetz verlangt)

Die Maßnahme EE-8: Erarbeitung und Beschluss von Bau- und Sanierungsleitlinien für Neubau und Bestandssanierung für die Kreisstadt Siegburg enthält eine Vorlage für einen Energieeffizienzrahmen.

Aufgrund des Energieeinsparungsgesetzes des Bundes müssen öffentliche Neubauten ab 01.01.2019 und private Neubauten ab 01.01.2021 als „Niedrigstenergiegebäude“ errichtet werden. Verordnungen zur Definition des entsprechenden Standards werden in den kommenden Jahren erlassen.

Die Maßnahme EE-8 schlägt daher vor, „Leitlinien zum nachhaltigen Bauen“ zu

verabschieden. Diese Leitlinien könnten für alle Neubau- und Sanierungsvorhaben der Stadt gelten und ergänzende Regelungen z.B. für Wirtschaftlichkeitsberechnung (Lebenszyklusberechnungen) oder weitergehende Standards (z.B. $\geq 10\%$ vom aktuellen Standard oder besser) festlegen.

Zu 3) Zeitnahes, transparentes Energiemanagement der stadt eigenen Gebäude

EE-5: Fortentwicklung des kommunalen Energiemanagements

Mit Hilfe eines kommunalen Energiemanagements wird eine energieeffiziente Bewirtschaftung der kommunalen Liegenschaften organisiert. Zum „Basispaket“ gehören folgende Aufgaben:

- Verbrauchserfassung und -kontrolle,
- Ermittlung von Energiekennwerten,
- technische und organisatorische Betriebsoptimierung.

Die Kreisstadt Siegburg hat bereits die Grundlagen für die gebäudescharfe Verbrauchserfassung etabliert und ist technisch auf die Durchführung einer regelmäßigen Erfassung und Kontrolle der Daten vorbereitet. Die Umsetzung der Kontrolle und der weiteren Schritte scheitert aktuell an fehlenden personellen Ressourcen.

Diese Aufgabe ist als priorisierte Maßnahme eingestuft.

EE-7: Bereits durchgeführte Maßnahmen sichtbar/ erlebbar machen

Umgesetzte Maßnahmen (z.B. zu Energieeinsparungen) sollten an den kommunalen Gebäuden durch ansprechende Informationstafeln und ggf. weitere Informationsmedien sichtbar gemacht werden und ggf. im Rahmen von Führungen als Vorbild bekannt gemacht werden.

Zu 4) E-Mobilität für den städtischen Fuhrpark

Die Maßnahme MO-20: Klimafreundlicher kommunaler Fuhrpark Kreisstadt Siegburg des IKKK sieht einen gemeinsamen Fuhrpark von Stadtverwaltung und Stadtbetrieben, unter (soweit möglich) Einsatz alternativer Antriebe sowie der Nutzung als Carsharingfahrzeug außerhalb der Dienstzeiten, vor. Mit der Umrüstung der Fahrzeugflotte der Stadtverwaltung auf Elektroautos am 1. Juli 2019 wurde mit der Umsetzung der Maßnahme bereits begonnen.

Bei allen künftigen Fahrzeugbeschaffungen wird geprüft, ob ein E-Fahrzeug für den jeweiligen Einsatzzweck verfügbar und einsatzfähig ist.

Diese Aufgabe ist als priorisierte Maßnahme eingestuft.

Zu 5) Indikator Klimarelevanz bei allen Beschlüssen der städtischen Gremien als Bewertungsmaßstab

Mit Beschluss des Programms „Siegburg Klimaschutz Aktiv“ am 4.7.2019 hat der Rat beschlossen, die Anliegen des Klimaschutzes bei allen Entscheidungen der Stadt mitzubedenken.

Darüber hinaus soll mit der Maßnahme ÜM-1: Energie- und klimapolitisches Leitbild und Ziele festlegen bzw. fortentwickeln auf Grundlage eines klimapolitischen Leitbildes ein

Handlungsprogramm aufgestellt werden; bei der Umsetzung zukünftiger Maßnahmen (in allen Bereichen) sollte dann geprüft werden, ob und ggf. welche Auswirkungen auf die Klimaschutzziele zu erwarten sind.

Diese Aufgabe ist als priorisierte Maßnahme eingestuft.

Dem Umweltausschuss zur Beratung.

Siegburg, 4.9.2019

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.7.2019